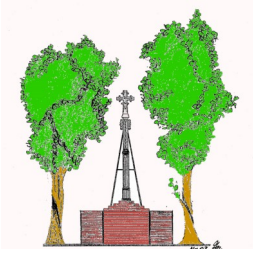

Hagelkreuz Holzweiler

DORFGEMEINSCHAFT HOLZWEILER E.V.

Mitglied im VKAG Mitglied im BDK Mitglied in der NEG

Geschäftsstelle:
Dorfgemeinschaft Holzweiler
Landstrasse 29
41812 Erkelenz-Holzweiler
geschaeftsfuehrer-dgh@holzweiler.eu

An die
Wagenbauer von
HOLZWEILER !

Holzweiler, im Dezember 2022

ROSENMONTGSZUG 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde des heimischen Karnevals,

in diesem Jahr findet der Rosenmontagszug in Holzweiler am 12. Februar 2024 statt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch in diesem Jahr wieder aktiv mit einem Wagen oder einer Fußgruppe am Rosenmontagszug teilnehmen würden.

Zur organisatorischen Vorbereitung des Rosenmontagszuges benötigen wir von Ihnen einige Angaben. Deshalb wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die anliegenden Unterlagen sorgfältig ausfüllen und spätestens bis zum 29. Januar 2024 an den Unterzeichner zurückgeben würden.

Bitte beachten Sie das eine Anmeldung bis zum 29.01.2024 erfolgen muss da wir, aus rechtlichen Gründen die Wagen an die Ordnungsbehörde weiter melden müssen, sollten Bescheinigungen oder TÜV Gutachten zu diesem Zeitpunkt noch nicht Vorliegen können diese selbstverständlich nachgereicht werden.

Auch für den Rosenmontagszug 2024 haben wir uns entschlossen einen Zuschuss für das Wurfmaterial zu gewähren. Wagen erhalten einen Zuschuss von 50,- € und Fußgruppen erhalten einen Zuschuss von 25,- €. Um diesen Zuschuss zu erhalten muss auch eine Anmeldung bis zum 29.01.2024 erfolgen, den Zuschuss zahlen wir bei der Aufstellung zum Rosenmontagszug aus, da der Zuschuss an die verbindliche Teilnahme gekoppelt ist.

Bitte beachten Sie auch dass ohne eine Bescheinigung Ihre Versicherung (siehe Anlage 1) Ihre Zugmaschine am Rosenmontagszug nicht teilnehmen darf, da der entsprechende Versicherungsschutz nicht gewährleistet ist.

Fußgruppen brauche Selbstverständlich nur das Anmeldeformular für Fußgruppen, welches ich auch beigefügt habe, auszufüllen und die „Regeln für den Rosenmontagzug“ (letzte Seite) entsprechend zu bestätigen.

In der Hoffnung recht bald von Ihnen zu hören, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

(Dirk Heupts)
Geschäftsführer

Vorsitzender
Johannes Oellers
Niederstrasse 12
41812 Erkelenz Holzweiler
Tel.: 02164 / 4624
Email: vorsitzender-dgh@holzweiler.eu

Geschäftsführer
Dirk Heupts
Landstrasse 29
41812 Erkelenz Holzweiler
Tel.: 02164 / 48099
Mobil: 0175 / 1542899
Email: geschaeftsfuehrer-dgh@holzweiler.eu

Kassierer
Ina Strothe-Fölske
Kofferer Str. 45
41812 Erkelenz Holzweiler
Tel.: 02164 / 4555
Email: kassierer-dgh@holzweiler.eu

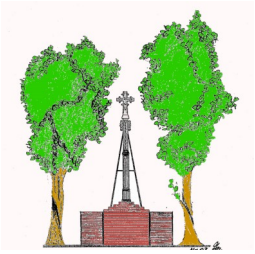

Hagelkreuz Holzweiler

DORFGEMEINSCHAFT HOLZWEILER E.V.

Mitglied im VKAG Mitglied im BDK Mitglied in der NEG

Geschäftsstelle:
Dorfgemeinschaft Holzweiler
Landstrasse 29
41812 Erkelenz-Holzweiler
geschaeftsfuehrer-dgh@holzweiler.eu

ROSENMONTAG - WAGENBAU

MERKBLATT ZUM WAGENBAU FÜR DEN ROSENMONTAGSZUG IN HOLZWEILER:

1. Beginnen Sie möglichst früh mit der Planung ihres Wagens.

2. Wenn möglich, greifen Sie auf zugelassenen Zugfahrzeuge und Anhänger oder LKW zurück. Fahrzeuge mit grünem Kennzeichen haben eine Betriebserlaubnis. Daher müssen diese ebenso wenig wie die zugelassenen Fahrzeuge ein TÜV-Gutachten nachweisen, wenn Sie keine baulichen Veränderungen vornehmen.

3. Ohne daß ein TÜV-Gutachten notwendig wird, können Sie: (Bedingung: "gültige Betriebserlaubnis"

- ◊ **eine Seitenbeplankung als seitlichen Radschutz anbringen**
- ◊ **einen Aufbau errichten, der die zulässigen Achslasten (und Originalabmessungen - siehe Fahrzeugpapiere) nicht überschreitet**
- ◊ **Personen auf einen mind. 2-achsigen Anhänger transportieren, wenn die Brüstungshöhe mind. 1.000 mm beträgt.**
- ◊ **Sitzbänke, Tische und sonstige Auf-u.Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen den üblichen Belastungen bei solchen Veranstaltungen stand halten. (Verschraubungen ect.)**
- ◊ **Ein- u. Ausstiege müssen nach hinten zur Fahrtrichtung sein.**
- ◊ **Die Trittfläche muß tritt- und rutschfest sein.**
- ◊ **Jede Person muß sich festhalten können**

4. Fahrzeuge mit einer Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr 6 km/h sind von den obigen Bestimmungen befreit, sofern diese nur als Bagagewagen und nicht zur Personenbeförderung genutzt werden.

5. Für alle Fahrzeuge die zum Rosenmontagszug angemeldet werden, sind folgende Unterlagen mit der Anmeldung vorzulegen:

1. **Anmeldeformulare**
2. **Kopie der Betriebserlaubnis**
3. **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Versicherung (Zugmaschine) -siehe Anlage 1**
4. **Erklärung der Baugruppe zum Fahrzeug - siehe Anlage 2-**
5. **Bei erfolgtem TÜV-Gutachten eine Kopie des Gutachtens**

Die Formulare zu 1, 3 u. 4 sind auch für die Fahrzeuge gemäß Punkt 4 (Höchstgeschw. 6 km/h) vorzulegen.

Ohne diese Unterlagen kann kein Fahrzeug am Rosenmontagszug teilnehmen!!

Vorsitzender
Johannes Oellers
Niederstrasse 12
41812 Erkelenz Holzweiler
Tel.: 02164 / 4624
Email: vorsitzender-dgh@holzweiler.eu

Geschäftsführer
Dirk Heupts
Landstrasse 29
41812 Erkelenz Holzweiler
Tel.: 02164 / 48099
Mobil: 0175 / 1542899
Email: geschaeftsfuehrer-dgh@holzweiler.eu

Kassierer
Ina Strothe-Fölske
Kofferer Str. 45
41812 Erkelenz Holzweiler
Tel.: 02164 / 4555
Email: kassierer-dgh@holzweiler.eu

An die
DORFGEMEINSCHAFT HOLZWEILER e. V.
z. H. Herrn Dirk Heupts
Landstraße 29

41812 Erkelenz - Holzweiler

Wir wollen am Rosenmontagszug 2024 mit einem Wagen teilnehmen:

Name der Gruppe: _____

Motto: _____

Wo wird der Wagen gebaut? _____

Ansprechpartner:

_____ _____
(Name,) **(Straße; Postleitzahl; Ort)**

_____ _____
(Telefon) **(Email)**

Angaben zum Halter der Zugmaschine:

_____ _____
(Name,) **(Straße; Postleitzahl; Ort)**

_____ _____
(Telefon) **(Email)**

Angaben zur Zugmaschine:

Amtl. Kennzeichen: _____ **Versicherungsnummer:** _____

Vers.- Gesellschaft: _____ _____
(Name) **(Anschrift)**

Angaben zum Fahrer der Zugmaschine:

_____ _____
(Name,) **(Straße; Postleitzahl; Ort)**

Führerschein Klasse: _____ _____
(Geburtsdatum)

Holzweiler, den_____ _____
(Unterschrift)

Anlagen:
1. Anmeldeformular
2. Kopie der Betriebserlaubnis
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung d. Versicherung für die Zugmaschine (Anlage 1)
4. Erklärung der Gruppe zum Wagenbau (Anlage 2)
5. Regeln zum Rosenmontagszug
6. TÜV-Gutachten (falls erforderlich)

ANLAGE 1: **Von der Versicherung auszufüllen**
(oder die Bescheinigung der Versicherung beifügen)

BESCHEINIGUNG

Es wird bescheinigt, daß Versicherungsschutz für das Fahrzeug:

_____ _____
(Kennzeichen) **(Fahrzeughalter)**

_____
(Anschrift des Fahrzeughalters)

gewährt wird, wenn es, auch in Verbindung mit einem zulassungsfreien Anhänger in einer Veranstaltung auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen außerhalb der Zweckbestimmung am 12. Februar 2024 (Rosenmontagszug in Erkelenz - Holzweiler) verwendet wird.

Dies gilt auch für den Fall, daß der Führer dieses Zuges nicht die Erlaubnis der Klasse 2 besitzt, wenn und solange der Anhänger wegen seiner Verwendung zwar Zulassungspflichtig wäre, aber Kraft Ausnahmegenehmigung von § 18 StVZO zulassungsfrei für die betreffenden Veranstaltung bleibt.

Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist dagegen, daß der Führer des Zuges die ansonsten bei dessen zweckgebundener Verwendung erforderliche Fahrerlaubnis gem. § 5 (1) StVZO besitzt.

....
(Stempel/Unterschrift) **(Datum)**

<u>Bitte an folgende Anschrift zurück:</u>

Dorfgemeinschaft Holzweiler e.V.
z.Hd.Herrn Dirk Heupts
Landstraße 29

41812 Erkelenz - Holzweiler

Email: geschaeftsfuehrer-dgh@holzweiler.eu

ANLAGE 2:

Erklärung der Wagenbauer zur Teilnahme am Rosenmontagszug 2024 in Erkelenz - Holzweiler:

Hiermit erkläre ich, daß der nachfolgend bezeichnete Anhänger, der durch unsere Gruppe zum Rosenmontagszug 2024 in Holzweiler hiermit angemeldet wird:

☐ **über eine gültige Betriebserlaubnis verfügt und gemäß Verkehrsblatt 2000 Seite 404 Merkblatt 114 nicht wesentlich verändert wurde, eine Kopie der Betriebserlaubnis ist beigefügt.**

☐ **über ein TÜV-Gutachten verfügt, welches wir in Kopie beifügen**

☐ **eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h nicht überschreitet**

**zutreffendes bitte ankreuzen

Gruppe: _____

Motto: _____

Name des Verantwortlichen: _____

Kennzeichen d. Anhängers: _____

Betriebserlaubnisnummer: _____

Gutachtennummer: _____

_____ _____

(Datum) (Unterschrift)

BITTE SCHNELLSTENS EINREICHEN E I L T S E H R
Bitte bis 29. Januar 2024 Anmelden, Bescheinigungen können noch nachgereicht werden.

EINIGE KLEINE REGELN FÜR DEN ROSENMONTAG 2024 IN HOLZWEILER

Liebe Freunde des Holzweiler Karnevals,

Damit wir trotz der verschärften Auflagen auch in diesem Jahr hoffentlich Unfallfrei diesen Rosenmontagszug abschließen können, bitte ich um Beachtung folgender Hinweise, welche ich Euch bitten möchte zu unterzeichnen und mit der Anmeldung uns einzureichen.

1. **Alle Fahrer von Fahrzeugen müssen die entsprechende Fahrerlaubnis haben und mindestens 18 Jahre alt sein.**
2. **Für die Fahrer gilt während der Fahrtätigkeit natürlich ein absolutes Alkoholverbot**
3. **Die Fahrzeuge im Zug immer schlüssig auffahren, damit keine Lücken entstehen.**
4. **Es ist notwendig, ganz besonders auf den Bereich zwischen Zugfahrzeug und Anhänger zu achten, damit in diesem besonderen Gefahrenpunkt keine Kinder oder andere Personen auftauchen!!!! —Gefahr des Überrollens—-**
5. **Bitte auf die Hinweise der Ordner sowohl der Dorfgemeinschaft als auch des DRK und der Polizei achten. Wir wollen alle gemeinsam, daß wir heil über die Strecke kommen.**
6. **Werfen von Kamellen ect. bitte immer seitlich nach hinten, damit Kinder beim Aufsammeln nicht in die Nähe der Fahrzeug gelangen.**
7. **Seitens der Ordnungsbehörde ist es untersagt Tierfedern, Lumpen, Stoffreste, Sägemehl/Sägespäne und Stroh zu werfen. (Allergie und Infektionsgefahr)**
8. **Ebenfalls ist es verboten harte und scharfkantige Gegenstände (Apfelsinen,Äpfel, Getränkedosen, Glasflaschen, sowie Feuerwerkskörpern ect.) zu werfen (Unfallgefahr).**
9. **Das Entsorgen von Flaschen und Umverpackungen, durch herunterwerfen oder an den Straßenrand legen ist durch die Ordnungsbehördlichen Bestimmungen der Stadt Erkelenz strengstens Verboten.**
10. **Es ist strengstens untersagt während des laufenden Zuges Auszuscheren, da hier für den Wagen der Versicherungsschutz erlöscht.**
11. **Die Beschallungsanlagen sollen einen annehmbaren Lautstärkepegel haben (Emmisionsschutzgesetz) auf Anweisung der Zugleitung ist gegebenenfalls die Lautstärke zu drosseln wer sich nicht dran hält fliegt aus dem Zug, wir fordern sie in diesem Zusammenhang auf 80% Karnevalistische Musik zu spielen.**
12. **Wagenengel (Begleit-bzw. Sicherheitskräfte an den Rädern der Wagen) sind von den Gruppen bereitzustellen, ohne ist eine Teilnahme aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich.**
13. **Sollten evtl. während der Veranstaltung Fragen auftreten, so sprechen Sie uns an. Sie finden mich immer irgendwo seitlich des Zuges. Handy: 0175 1542899**

Ich bitte eindringlich um entsprechende Beachtung dieser Auflagen, damit wir alle weiterhin einen fröhlichen Karneval feiern können, sollte dennoch während des Rosenmontagszug Grobfahrlässig diese Punkte nicht eingehalten werden, behält sich der Veranstalter vor die jenige Gruppe vom Rosenmontagszug in Holzweiler auszuschließen, dieser Ausschluss gilt dann auch für alle anderen Karnevalszüge im Stadtgebiet (siehe Schreiben des Bürgermeisters im Anhang) ich wünsche uns allen einen schönen, bunten und fröhlichen Rosenmontag.

Wagenbauer:_____ Ansprechpartner:_____

Unterschrift_____

Mit dieser Unterschrift betätigen wir / ich das wir die Regeln sorgfältig gelesen haben, und verbindlich versichern das wir uns daran halten werden.

ERKELENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

An alle Teilnehmenden an
Karnevalsumzügen
im Stadtgebiet Erkelenz

Karnevalsumzüge 2024

Liebe Karnevalsfreunde und Karnevalsfreundinnen,

über Ihr Interesse, an einem oder mehreren Karnevalsumzügen im Stadtgebiet von Erkelenz teilzunehmen, freuen wir uns. Viel Zeit, Arbeit und Kosten stecken in der Planung eines Karnevalswagens oder einer Fußgruppe. Herzlichen Dank allen, die mitmachen und den närrischen Höhepunkt der Session mitgestalten wollen.

Wir, die Karnevalsvereine und Dorf-/Vereinsgemeinschaften als Veranstalter und die Stadt Erkelenz, vertreten durch den Bürgermeister, haben ein gemeinsames Ziel: Wir wollen das Brauchtum Karneval fördern und erhalten, so dass alle Menschen Freude daran haben können - ob jung oder alt, ob als aktiver Karnevalist oder als Zuschauer*in am Straßenrand.

Größtenteils verlaufen die Umzüge ohne nennenswerte Zwischenfälle, jedoch tragen einige wenige „schwarze Schafe" regelmäßig dazu bei, die Karnevalsfreude zu trüben und teilweise auch die Sicherheit zu gefährden. Übermäßiger Alkoholkonsum, das Zerschlagen von Flaschen, extreme Lautstärke von Musikanlagen, Müllentsorgung in Vorgärten und ähnliche Vorkommnisse tragen dazu bei, das Brauchtum Karneval insgesamt in Verruf zu bringen. Daher weisen wir vorsorglich auf Folgendes hin:

Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Teilnehmer oder ganze Gruppen, die durch derartige Verhaltensweisen negativ auffallen, von der Teilnahme am jeweiligen Umzug auszuschließen. Ausschlüsse gelten dann auch als Teilnahmeverbot für alle weiteren Umzüge im Erkelenzer Stadtgebiet.

Einvernehmlich haben sich alle Veranstalter der Karnevalszüge mit mir auf dieses Verfahren geeinigt. Bitte appellieren Sie an Ihre Gruppe, sich so zu verhalten, dass derartige Maßnahmen nicht erforderlich werden. Sie tragen dazu bei, dass uns allen die Freude am Karneval auch weiterhin erhalten bleibt.

Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise und wünschen uns, dass auch in Zukunft die Züge „laufen" und viele Menschen Freude daran haben.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Stadt Erkelenz

Stephan Muckel
Bürgermeister

gez.:
Die Veranstalter der Karnevalsumzüge
im Stadtgebiet Erkelenz
(siehe Seitenrand)

Erkelenzer Karnevalsgesellschaft

KG Gerderhahn

KG „Knallpöpp"Golkrath

Dorfgemeinschaft Holzweiler e.V.

KG Immeroder Sekschürger

KG „Katzeköpp"Katzem

KG „Grubenrand Piraten" Keyenberg

KG „De Japstöck" Kückhoven

KG „Lövenicher Hoppesäck"

KG „Venroder Wenk"

Vereinsgemeinschaf Granterath e.V.